Bekanntmachung

Satzung der Stadt Overath
über die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile
für den Bereich Overath-Steinenbrück, Müllenholz, 1. Änderung

Der Rat der Stadt Overath hat am 29.04.2015 für das Gebiet Overath-Steinenbrück, Müllenholz (vgl. Lageplan) gemäß § 34 (4) Satz 1 Nr. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NW (GO NW) die Klarstellungssatzung **Overath-Steinenbrück, Müllenholz, 1. Änderung** beschlossen.

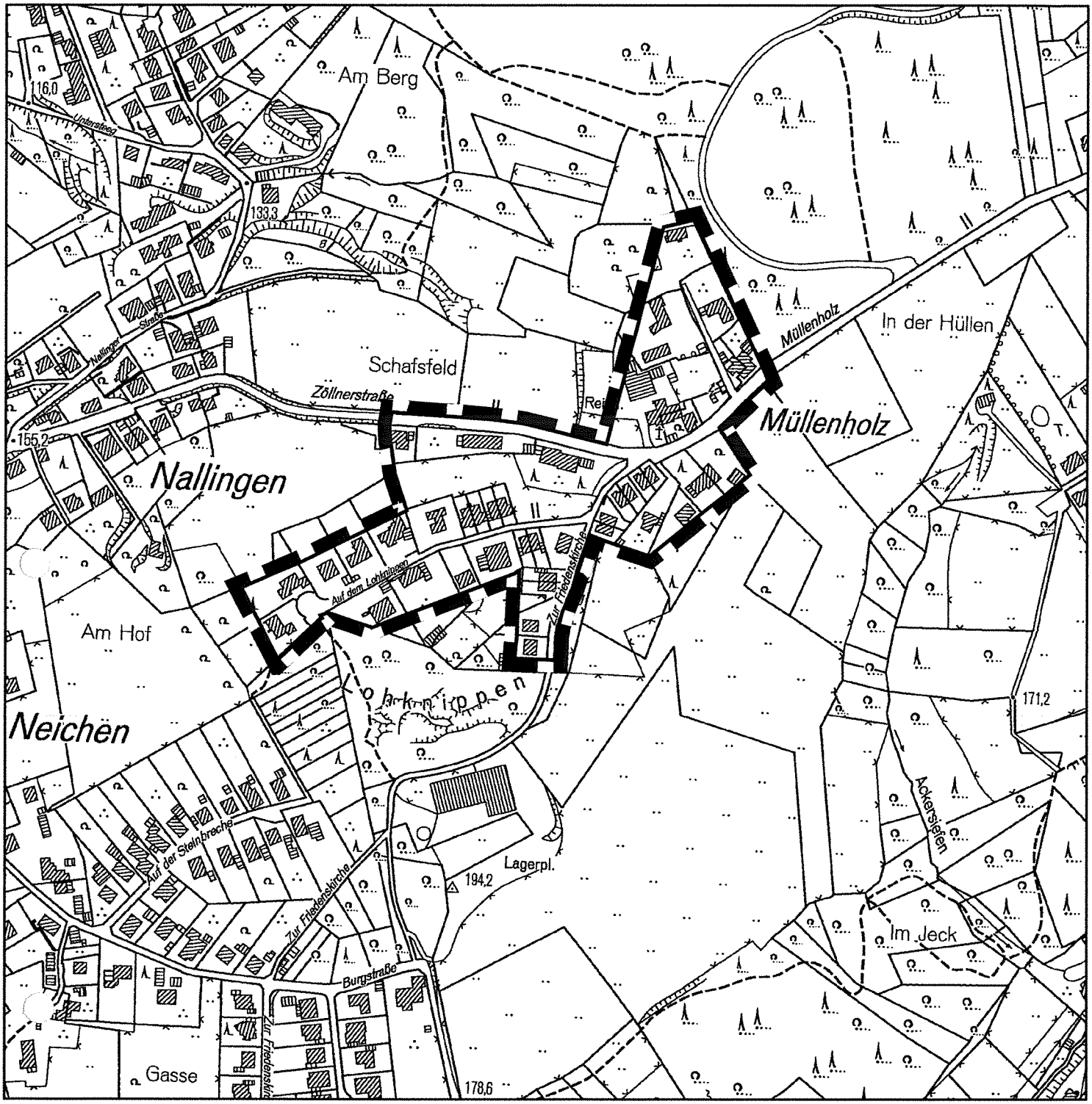
Die Satzung tritt mit dieser Bekanntmachung nach §§ 34 Abs. 6, 10 Abs. 3 BauGB in Kraft. Sie ersetzt die bisherige Fassung der Klarstellungssatzung Overath-Steinenbrück, Müllenholz vom 20.07.2006.

Sie Satzung wird vom Tag der Bekanntmachung an während der Dienststunden bei der Stadtverwaltung Overath, im Bauamt, Hauptstraße 10, Overath, zur Einsichtnahme bereitgehalten. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Satzung Auskunft gegeben.

Die Abgrenzung des Geltungsbereiches der vorstehenden Satzung ist aus dem abgedruckten Übersichtsplan zu ersehen.

Overath, 19.06.2015

Jörg Weigt
Bürgermeister



Geltungsbereich der Satzung der Stadt Overath gem. § 34 (4) Nr. 1
für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Overath-Steinenbrück, Müllenholz, 1. Änderung
© Deutsche Grundkarte, Vermessungs- und Katasteramt, Rh.-Berg.-Kreis
Maßstab im Original 1:5000